

Feuerverbot ab sofort nur noch in Wäldern und in Waldesnähe

Die derzeit herrschende Trockenheit hat im Bezirk Hinwil zu einer erhöhten Brandgefahr in der Natur geführt. Deshalb wurde Ende Juli in allen Gemeinden des Bezirks Hinwil ein generelles Feuerverbot in Kraft gesetzt. Zwischenzeitliche Niederschläge und ein leichter Temperaturrückgang haben dazu geführt, dass die Brandgefahr sich etwas reduziert hat. Deshalb wird das generelle Feuerverbot in allen Bezirksgemeinden ab sofort aufgehoben. Das im ganzen Kanton geltende Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe (Sicherheitsabstand von 200 Metern) gilt weiterhin.

Die Wiesen, Felder, Böschungen und Waldgebiete in der ganzen Region sind nach wie vor sehr trocken. Da es in den letzten Tagen einige Niederschläge gegeben hat, hat sich die Gefahr eines Flächenbrandes gegenüber Ende Juli leicht reduziert. Aus diesem Grund haben die zuständigen Stellen die Lage zusammen mit Fachverantwortlichen neu beurteilt und entschieden, das allgemeine Feuerverbot aufzuheben. Nach wie vor gilt aber das im ganzen Kanton Zürich geltende Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe (Sicherheitsabstand von 200 Metern). Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- **keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen**
- **keine landwirtschaftlichen Räumungsfeuer entfachen**
- **Grillfeuer dauernd beobachten, bei Funkenflug Feuer sofort löschen**
- **Feuer vor dem Weggehen vollständig löschen**
- **Grillasche nicht unachtsam entsorgen**
- **bei Wind ganz auf Feuer im Freien verzichten**

Dieses kantonale Verbot gilt bis zu dessen Widerruf durch die kantonalen Stellen. Es ist damit zu rechnen, dass eine Aufhebung erst nach ergiebigen, flächendeckenden Niederschlägen erfolgen kann. Die Bevölkerung wird weiterhin zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgerufen, um Wald- und Flurbrände zu verhindern. **Das Abbrennen von Feuerwerk ist ohne ausdrückliche Bewilligung gemäss den kommunalen Polizeiverordnungen bis zum 31. Dezember 2018 untersagt.**

Für das Verständnis und das Mitwirken dankt der Stadtrat bestens.

Ansprechperson für Medien:

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetikon.ch

Wetzikon, 16. August 2018

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber